

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
☎ +49 69 2577 1538
✉ europa@region-frankfurt.de
www.europabuero-frm.de

10.05.2023

INHALTSVERZEICHNIS



Kommunale Belange und regionale Entwicklung	2
EU Stadtinitiative: Aufrufe innovative Maßnahmen und Kapazitätsaufbau	2
CERV: Förderaufruf für Bürgerengagement geöffnet	2
Wettbewerb: Europäische Breitbandawards 2023	3
Energie, Klima und Umwelt	4
Erneuerbare Energien: Einigung auf neue EU-Richtlinie	4
Fit for 55: Update zum Stand der Umsetzung	5
Green Deal: Konsultation EU-Zwischenziel für 2040	5
LIFE-Programm: Förderaufrufe Umwelt- und Naturschutz 2023	6
EU Städtemission: Twinning-Programm startet	6
Innovationsfonds: Kleinprojekte-Förderung kohlenstoffarme Technologien	7
Veranstaltung: EU Green Week 2023	8
Veranstaltung: EU Sustainable Energy Week 2023	8
Verkehr und Mobilität	8
Infrastruktur für alternative Kraftstoffe: Einigung auf neue Verordnung	8
Transeuropäisches Verkehrsnetz (TEN-V): EP legt Position fest	9
Wirtschaft, Forschung und Innovation	11
Chip-Act: Einigung zwischen EP und Rat erzielt	11
Innovationsförderung: Aufruf zur Teilnahme an den „Innovation Valleys“	11
Horizont Europa: Förderaufrufe der EIT KIC Kultur- und Kreativwirtschaft	12
EU Wettbewerbsfähigkeitsindex: FrankfurtRheinMain in den TOP 20	13
Folgen Sie uns auf Twitter	15



Kommunale Belange und regionale Entwicklung

EU Stadtinitiative: Aufrufe innovative Maßnahmen und Kapazitätsaufbau

Im Rahmen der Europäischen Stadtinitiative können sich Kommunen für zwei sogenannte „Kapazitätsaufbauaktivitäten“ bewerben. Dies ist einerseits der Aufruf zum „[City-to-City Exchange](#)“. Hier können sich Städte mit anderen Städten zu bestimmten städtischen Herausforderungen austauschen und damit Fähigkeiten für integrierte, partizipative und ortsbezogene Ansätze für nachhaltige Stadtentwicklung ausbauen. Dieser Aufruf ist bis zum **17. November 2023** geöffnet.

Andererseits ist der Aufruf [Peer Review](#) zum Austausch über Stadtentwicklungsstrategien bis zum **29. Mai 2023** geöffnet.

Das Programmsekretariat kündigte zudem für Ende Mai den nächsten [Projektaufruf](#) für innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung an. Dieser soll drei Themen umfassen:

- ★ Grünere Städte
- ★ Nachhaltiger Tourismus
- ★ Talententwicklung in schrumpfenden Städten

Für diesen Aufruf stehen insgesamt 120 Mio. Euro zur Verfügung. Projekte können für eine Laufzeit von maximal 3 ½ Jahren maximal 5 Mio. Euro Zuschuss erhalten. Die EU-Kofinanzierungsrate durch das Programm liegt bei bis 80 %.

Am 15. Juni 2023 findet ein [Informationseminar](#) in Brüssel statt. Anmeldungen sind bis zum 10 Juni 2023 möglich.

Hintergrund:

Das Ziel der Europäischen Stadtinitiative ist die Stärkung integrierter und partizipativer Ansätze der nachhaltigen Stadtentwicklung und die Verknüpfung zu EU-Politikfeldern, insbesondere der Kohäsionspolitik. Dabei gibt es zwei Förderstränge:

1. Unterstützung innovativer Maßnahmen der Stadtentwicklung und
2. Unterstützung von Kapazitäts- und Wissensaufbau, territoriale Folgenabschätzungen, Politikentwicklung und Kommunikation.

CERV: Förderaufruf für Bürgerengagement geöffnet

Im Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (englische Abkürzung CERV) ist ein [Aufruf](#) zur Einreichung von Projektvorschlägen zum Thema Bürgerengagement geöffnet. Förderanträge können bis zum **5. September 2023** über das [EU Funding and Tenders-Portal](#) gestellt werden.



Gefördert werden Projekte von transnationalen Partnerschaften und Netzwerken, die das Engagement und die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern insbesondere in folgenden Schwerpunktbereichen unterstützen:

1. Debatten über die Zukunft Europas

Ausgehend von den Ergebnissen der Konferenz über die Zukunft Europas (vgl. [Europa Info 04/2022](#), S. 2 und [Europa Info 06/2022](#), S. 2) fokussieren geförderte Vorhaben auf die Zukunft der europäischen Integration und unterstützen Bürgerinnen und Bürger beim Artikulieren ihrer entsprechenden Vorstellungen gegenüber politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern. Weiterhin können die Projekte der Frage nachgehen, wie die Wahlbeteiligung erhöht werden kann. Unter dieser Priorität werden auch solche Projekte unterstützt, die innovative demokratische Ansätze und Instrumente entwickeln.

2. Diskussionen und Maßnahmen rund um Klima und Umwelt

In dieser Priorität werden Projekte zur Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in den politischen Entscheidungsprozess zur Umsetzung des Green Deals gefördert, um einen Übergang zu einer nachhaltigen Lebensweise zu erreichen.

3. Diskussionen und Maßnahmen im Zusammenhang mit Solidarität

Projekte im Rahmen dieser Priorität sollen das Thema Solidarität als Reaktion auf gesellschaftliche Herausforderungen (z. B. die Fluchtmigration, die Bekämpfung von Armut und soziale Ausgrenzung) diskutieren und sich mit den bestehenden Solidaritätsmechanismen in der EU beschäftigen.

4. Bekämpfung von Desinformation und Förderung der Medienkompetenz

Finanzierte Projekte richten sich gegen Desinformation („Fake News“) in den Medien, einschließlich sozialer Medien, und andere Formen der Einmischung in die demokratische Debatte. Bürgerinnen und Bürger sollen so fundiertere Entscheidungen durch Erkennen von Desinformation treffen können und in ihrer Medienkompetenz unterstützt werden.

Gefördert werden im Rahmen des Aufrufes u. a. Debatten, Kampagnen, Workshops, Konferenzen und Sensibilisierungsmaßnahmen, die Einholung der Meinungen von Einzelpersonen durch einen Bottom-up-Ansatz, aber auch der Austausch zwischen EU-Bürgerinnen und -Bürgern über EU-bezogene Themen sowie die Ermittlung möglicher Lösungen und Empfehlungen, die den zuständigen lokalen politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern vorgelegt werden.

Detaillierte Informationen zu den Förderprioritäten sowie zu den Förderkriterien sind dem englischsprachigen [Call-Dokument](#) zu entnehmen. Nähere Informationen zu CERV finden sich auch auf unserer [Webseite](#).

Wettbewerb: Europäische Breitbandawards 2023

Bis zum **23. Juni 2023, 16:00 MEZ** können sich Gebietskörperschaften und private Akteure für die Europäischen Breitbandawards der EU-Kommission bewerben.



Es werden Vorhaben prämiert, die als gute Beispiele für die Planung, das Management und die Umsetzung von Breitbandnetzwerken dienen. Eingereicht werden können gleichermaßen große und kleine Vorhaben, die zum Antragszeitpunkt zu mindestens 65 % umgesetzt sind. Die Preisverleihung erfolgt in folgenden Kategorien:

1. Innovative Finanzierungs-, Geschäfts- und Investitionsmodelle;
2. Kostensenkende Maßnahmen und Co-Investitionen;
3. Sozioökonomische Auswirkungen in ländlichen und abgelegenen Gebieten;
4. Bedarfsgenerierung und Anknüpfung an Konnektivität;
5. Grenzüberschreitende und internationale Konnektivität.

Alle Finalistinnen und Finalisten werden zur Auszeichnungsveranstaltung und zu den EU-Breitbandtagen jeweils im Herbst dieses Jahres eingeladen, um ihr Projekt zu präsentieren. Der Award ist nicht mit einem Preisgeld verbunden.

Das ausgefüllte [Antragsformular](#) muss an folgende Adresse versandt werden: broadband@atekom.eu.

Weitere Informationen sind einem englischsprachigen [Leitfaden](#) zu entnehmen. Die Kommission hat zudem die Gewinnerprojekte der letzten Jahre auf einer [Webseite](#) zusammengestellt.

Bei Rückfragen steht das European Broadband Awards Helpdesk zur Verfügung (Mail: broadband@atekom.eu; Tel.: +49 341 962103 19).

Energie, Klima und Umwelt

Erneuerbare Energien: Einigung auf neue EU-Richtlinie

Am 30. März 2023 erzielten das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union eine [vorläufige Einigung](#) über die Neufassung der Richtlinie über Erneuerbare Energien (engl. Abkürzung RED, bisher [2018/2001/EU](#), vgl. [Europa Info 08/2022](#), S. 6 und [Europa Info 01/2023](#), S. 7).

Diese wird für 2030 verbindlich einen Anteil erneuerbarer Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch der EU von 42,5 % vorsehen, der durch einen indikativen Anteil von 2,5 % sogar insgesamt 45 % betragen kann. Außerdem werden neue sektorspezifische Ziele festgelegt wie beispielsweise ein indikativer Anteil erneuerbarer Energien von 49 % im Gebäudesektor oder die verbindliche Reduzierung der „Treibhausgasintensität“ im Verkehrsbereich um 14,5 % inklusive Nutzung von mindestens 5,5 % an Biokraftstoffen, erneuerbarem Wasserstoff oder erneuerbaren Kraftstoffen. Alternativ können die Mitgliedstaaten hier einen erneuerbaren Anteil von 29 % im Endenergieverbrauch des Verkehrssektors festlegen.

Von besonderem regionalem und kommunalem Interesse ist die Bestimmung, dass der Ausbau von erneuerbaren Energien-Anlagen als übergeordnetes öffentliches Interesse bestimmt und eine Maximaldauer



für entsprechende Genehmigungsverfahren vorgesehen wird. Die Mitgliedstaaten sollen außerdem sogenannte „Renewables go to“-Gebiete ausweisen, in denen u. a. die Umweltprüfung beim Bau neuer Anlagen verkürzt werden kann.

Die vorliegende politische Einigung muss nun noch abschließend vom Rat und Parlament bestätigt und im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Anschließend ist die Richtlinie binnen zwei Jahren in nationales Recht umzusetzen.

Fit for 55: Update zum Stand der Umsetzung

Ein gutes Jahr vor der Europawahl nehmen die Rechtsakte zur Umsetzung des Green Deals bzw. des 2030er-Zwischenziels einer CO₂-Reduktion von 55 % im sogenannten „Fit for 55“-Paket Gestalt an (vgl. [Europa Info 07/2021](#), S. 5).

Wesentliche Rahmengesetzgebungen wie ein verschärftes und erweitertes EU-Emissionshandelssystem inklusive Klima-Sozialfonds, der sogenannte Grenzausgleichsmechanismus zur Besteuerung CO₂-intensiver Importe, die EU-Lastenteilungsverordnung oder die Verordnung zu Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) sind inzwischen final von Rat und Parlament bestätigt (vgl. [Europa Info 10/2022](#), S. 6 und [Europa Info 01/2023](#), S. 7).

Zu weiteren kommunal- und regionalrelevanten Rechtsakten wie der Richtlinie über erneuerbare Energien, der Energieeffizienzrichtlinie und der Verordnung über eine Infrastruktur für alternative Kraftstoffe bestehen politische Einigungen zwischen den EU-Gesetzgebern, die nun noch formell von Rat und Parlament bestätigt werden müssen (vgl. [Europa Info 03/2023](#), S. 6 und in dieser Ausgabe S. 4 und 8).

Während bei der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden die finalen Trilogverhandlungen zwischen Rat und Parlament Anfang Juni starten, müssen die beiden EU-Gesetzgeber ihre jeweiligen Positionen zur Verordnung über die Wiederherstellung der Natur, zur Neufassung der Luftqualitätsrichtlinie und zur Richtlinie über die Behandlung kommunalen Abwassers erst noch bestimmen.

Einen breiteren Überblick des aktuellen Standes mit komprimierten Informationen zu den wesentlichen bereits feststehenden inhaltlichen Bestimmungen bietet das Europabüro in einem [digitalen Faktenblatt](#). Die verschiedenen Stellungnahmen des Europabüros zu diesen Vorgängen sind ebenfalls [online](#) einsehbar.

Green Deal: Konsultation EU-Zwischenziel für 2040

Die Europäische Kommission plant, 2024 einen Vorschlag für ein Klimaschutz-Zwischenziel für das Jahr 2040 vorzulegen und sammelt hierzu bis zum **24. Juni 2023** in einer [Online-Konsultation](#) Einschätzungen (EU Login notwendig).

Der Fragebogen richtet sich an die allgemeine Öffentlichkeit sowie an spezifischere Interessenträger wie kommunale und regionale Behörden und kann auf Deutsch beantwortet werden. Entsprechend gliedern sich die Fragen in einen allgemeineren und einen fachlich orientierteren Teil. Die Ergebnisse der Konsultation fließen in die Folgenabschätzung des angekündigten Kommissionsvorschlags ein.



Hintergrund:

Das EU-Klimagesetz ([2021/1119/EU](#)) aus dem Jahr 2021 verankert rechtlich bindend eine netto-klimaneutrale EU im Jahr 2050 und ein CO₂-Reduktionsziel von -55 % im Jahr 2030 im Vergleich zu 1990. Das Klimagesetz verpflichtet die Kommission außerdem, den erwähnten Vorschlag für ein 2040-Zwischenziel im Jahr 2024 vorzulegen.

LIFE-Programm: Förderaufrufe Umwelt- und Naturschutz 2023

Für die [Förderaufrufe 2023](#) im europäischen Umwelt- und Klimaschutzprogramm [LIFE](#) sind nun die konkreten Bewerbungsfristen bekannt ([vgl. Europa Info 03/2023](#), S. 9).

Anträge für innovative Projekte (bevorzugt mit mehreren Akteuren aus verschiedenen Mitgliedstaaten) können bis zu den angegebenen Stichtagen in den folgenden Schwerpunktbereichen eingereicht werden:

- ★ Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität: **6. September 2023**;
- ★ Natur und Biodiversität: **6. September 2023**;
- ★ Bekämpfung des Klimawandels und Klimaanpassung: **21. September 2023**;
- ★ Energiewende: voraussichtlich **16. November 2023** (während die Aufrufe der anderen Teilbereiche eher offen formuliert sind, besteht diese Priorität aus verschiedenen spezifischeren Einzelaufrufen).

Die Ausschreibungstexte und Hinweise zum Antragsverfahren sind auf dem [EU Funding and Tenders-Portal](#) einsehbar, wo auch die englischsprachige Antragstellung erfolgt. Weitere Informationen bietet außerdem das mehrjährige [Arbeitsprogramm 2021-2024](#).

Die Unterlagen des digitalen Informationstages sind [online](#) abrufbar (vgl. [Europa Info 03/2023](#), S. 9). Die zuständige EU-Agentur CINEA lädt im Juni 2023 zu einer weiteren virtuellen Informationssitzung ein, um die Besonderheiten der Aufforderungen im Teilbereich Energiewende zu erläutern. Weitere Informationen sind [online](#) verfügbar.

Alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie gewinnorientierte und gemeinnützige Organisationen können sich am LIFE-Programm beteiligen. Die EU-Kofinanzierungsrate beträgt maximal 60 %, während Projekte, die Maßnahmen zur Erhaltung der Arten und Lebensräume umfassen, mit 75 % unterstützt werden.

Mehr Informationen zum LIFE-Programm auf Deutsch finden sich auf unserer [Webseite](#) sowie auf der englischsprachigen [Informationsseite](#) der EU-Agentur CINEA. Seit 2019 gibt es zudem im Auftrag des Bundesumweltministeriums eine [nationale Beratungsstelle](#).

EU Städtemission: Twinning-Programm startet

Am 3. Mai 2023 startete die NetZeroCities-Plattform einen [Aufruf zur Teilnahme](#) an einem Partnerschaftsprogramm im Rahmen der EU Mission zu 100 klimaneutralen Städten bis 2030 (vgl. [Europa Info 04/2022](#), S. 5).



Hierunter werden 53 [Pilotstädte](#) aus der Städtemission zusammen mit weiteren Städten in eine Kooperationspartnerschaft gebracht, die dem wechselseitigen Fachaustausch, dem Kapazitätsausbau und der Replikation von erfolgreichen Maßnahmen dienen soll. Interessierte Partnerstädte können sich bis zum **30. Juni 2023** über einen [Online-Fragebogen](#) auf eine Teilnahme bewerben. Der Fragebogen prüft neben den klimapolitischen Beschlusslagen und Ambitionen insbesondere die spezifischen Herausforderungen, zentralen Arbeitsfelder und Schlüsselprojekte vor Ort. Außerdem können konkrete Pilotstädte mit ihren Profilen als Partnerpräferenz angegeben werden. Am Ende sollen so Städte mit ähnlichen Schwerpunkten zusammengebracht werden.

Das Programm steht allen Kommunen mit mehr als 50.000 Einwohnern offen – d. h. sowohl Missionsstädten, die nicht als Pilotstädte ausgewählt wurden, sowie allen anderen bislang nicht an der Mission beteiligten Städten. Die Kooperationspartnerschaft soll 20 Monate dauern und erfordert einen Zeitaufwand von mindestens 12 Stunden pro Monat. Die NetZeroCities-Plattform wird die Partnerschaft aktiv unterstützen. Arbeitssprache ist Englisch.

Vertiefende Informationen sind dem englischsprachigen [Bewerberhandbuch](#) zu entnehmen.

Innovationsfonds: Kleinprojekte-Förderung kohlenstoffarme Technologien

Im Rahmen des [EU-Innovationsfonds](#) hat die EU-Kommission am 30. März 2023 den dritten [Förderaufruf](#) für innovative Demonstrationsvorhaben CO₂-armer Technologien mit einem Budget von 100 Mio. Euro veröffentlicht (vgl. [Europa Info 03/2022](#), S. 6). Der Fokus liegt auf finanziell eher klein dimensionierten Vorhaben.

Bis zum **19. September 2023** können sich Unternehmen und öffentliche Einrichtungen mit besonders zukunftsweisenden Projekten in den folgenden Schwerpunktbereichen auf eine EU-Förderung bewerben:

- ★ Technologien zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen,
- ★ Technologien zur Energiespeicherung,
- ★ Technologien zur CO₂-Bindung und Speicherung.

Das Investitionsvolumen der Vorhaben in diesem Kleinprojektaufruf sollte zwischen 2,5 und 7,5 Mio. Euro liegen. Eine Förderung aus dem Innovationsfonds kann maximal 60 % des Investitionsvolumens abdecken.

Die [Antragstellung](#) erfolgt über das EU Funding and Tenders-Portal. Entscheidende Bewertungskriterien sind neben der CO₂-Einsparung auch der Innovationsgrad, die Reife des Vorhabens sowie seine Kosteneffizienz und Übertragbarkeit.

Zur Vorbereitung der Anträge wird am 4. Juli 2023 ein praktischer Workshop angeboten. Die Unterlagen eines allgemeinen virtuellen Informationstages sind [online](#) verfügbar.

Vertiefende Informationen finden sich ebenfalls [online](#).

Hintergrund:

Der EU-Innovationsfonds wird durch die Erlöse des europäischen Emissionshandelssystems gespeist.



Veranstaltung: EU Green Week 2023

Vom 3. bis 11. Juni 2023 organisiert die Europäische Kommission wieder die alljährliche [Europäische Grüne Woche 2023](#) zur EU-Umweltpolitik. Dieses Jahr findet die Grüne Woche als hybride Veranstaltung statt, mit einer Kernkonferenz in Brüssel und der Möglichkeit zur digitalen Teilnahme.

Während der Europäischen Grünen Woche haben Einzelpersonen, Gemeinschaften oder Organisationen die Gelegenheit, sich fachlich auszutauschen und die EU-Umweltpolitik zu diskutieren sowie neue Themenfelder kennenzulernen.

Die offizielle Kernkonferenz der Grünen Woche findet am 6. und 7. Juni 2023 in Brüssel statt und steht in diesem Jahr unter dem Slogan „Delivering a Net-Zero World. Die Veranstaltung bietet die Möglichkeit, sich mit Fachleuten über die neuesten Entwicklungen in der EU-Umweltpolitik, insbesondere zu Themen wie Biodiversität, Kreislaufwirtschaft und Nullverschmutzung auszutauschen.

Die [Anmeldung](#) ist kostenfrei und erfolgt online. Die Arbeitssprache der Veranstaltung ist Englisch.

Veranstaltung: EU Sustainable Energy Week 2023

Die [EU Sustainable Energy Week](#) ist die größte jährliche Veranstaltung zum Thema erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung und wird 2023 von der EU-Kommission erneut in einem hybriden Format organisiert. Die zentrale Konferenz zur europäischen Energiepolitik findet vom 20. bis zum 22. Juni 2023 in Brüssel statt und kann auch online verfolgt werden.

Die Veranstaltung wird ganz im Zeichen der REPowerEU-Initiative (vgl. [Europa Info 06/2022](#), S. 7) zur Beschleunigung der sauberen Energiewende und zur Steigerung der Energieunabhängigkeit Europas stehen. Zur Teilnahme an der Konferenz sind öffentliche Einrichtungen, Energieunternehmen, Industrieverbände, Unternehmen, NGOs und Medien eingeladen.

Das [Programm](#) ist online einsehbar, die kostenfreie [Anmeldung](#) erfolgt ebenfalls online. Hierfür muss ein Benutzerkonto erstellt werden. Konferenzsprache ist Englisch.

Verkehr und Mobilität

Infrastruktur für alternative Kraftstoffe: Einigung auf neue Verordnung

Der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament verständigten sich am 27. März 2023 in den abschließenden Trilogverhandlungen auf eine neue EU-Verordnung über den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Kurz engl. AFI, Vorgang [2021/0223\(COD\)](#), vgl. [Europa Info 09/2022](#), S. 7).

Dieser [Kompromiss](#) wird die bisherige Richtlinie [2014/94/EU](#) ersetzen und als Verordnung den neuen Ausbauzielen für die Ladeinfrastruktur in Europa nun unmittelbare Verbindlichkeit verleihen. Dabei sieht der

neue Rechtsakt erstmals auch konkrete Ziele für eine Wasserstofftankinfrastruktur vor. Die wesentlichen Bestimmungen sind:

- ★ In den Mitgliedstaaten müssen künftig aggregierte E-Ladepunkte von mindestens 1.3 kW pro zugelassenem Elektroauto und mindestens 0.8 kW pro zugelassenem Hybrid verfügbar sein. Sobald mehr als 15 % der PKW in einem Mitgliedstaat batterieelektrisch betrieben sind, können die Mitgliedstaaten diese Kopplung allerdings auflösen.
- ★ Für PKW soll entlang der Kern- und Gesamtnetzkorridore des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) alle 60 Kilometer ein Cluster mit E-Ladepunkten verfügbar sein, für das (mit bestimmten Ausnahmen) jeweils zum Jahresende 2025, 2027 und 2030 ansteigend verschiedene Ladeleistungen vorgeschrieben sind.
- ★ Für LKW müssen jeweils zum Jahresende 2025 entlang 15 %, 2027 entlang 50 % und 2030 entlang 100 % des TEN-V E-Ladecenter mit verschiedenen Ladeleistungen verfügbar sein, wobei unter der Vollabdeckung ein Maximalabstand von 60 Kilometern im Kernnetz und 100 Kilometern im Gesamtnetz zwischen den Ladecentern zu verstehen ist. Für wenig befahrene Strecken bestehen Ausnahmen.
- ★ Städtische Knoten werden verpflichtet, für den Schwerlastverkehr bis Jahresende 2025 mindestens ein öffentlich zugängliches Ladecenter mit einer Gesamtleistung von 900 kW vorzusehen, bis Ende 2030 dann mit 1.800 kW.
- ★ Wiederum unter bestimmten Ausnahmen ist bis zum Jahresende 2030 mindestens eine Wasserstofftankstelle mit einer Gesamtkapazität von mindestens 1 Tonne pro Tag alle 200 Kilometer entlang des TEN-V Kernnetzes anvisiert.

Neben weiteren Bestimmungen zur Preistransparenz an der Ladesäule schreibt die Verordnung außerdem für neue Ladepunkte vor, dass ein ad hoc-Bezahlen mit Kreditkarte (bzw. bei Ladesäulen mit einer Leistung unter 50 kW via sicherer online-Bezahlung) möglich sein muss. Bestehende Lademöglichkeiten mit einer Leistung von 50 kW und mehr entlang des TEN-V sind zum 1. Januar 2027 entsprechend nachzurüsten.

Darüber hinaus legt die Verordnung Ziele für die Energieversorgung in Häfen fest. Zudem sollen die Mitgliedstaaten weitere Maßnahmen zur Dekarbonisierung von nicht-TEN-V Zugstrecken erwägen, die nicht vollständig elektrifiziert werden können.

Die vorliegende politische Einigung muss nun noch abschließend vom Rat und Parlament bestätigt und im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden, bevor die Verordnung endgültig in Kraft treten kann. Dies dürfte im Sommer der Fall sein.

Für AFI-Investitionen entlang des TEN-V und in städtischen Knoten bestehen im Rahmen der [CEF Transport Alternative Fuels Infrastructure Facility](#) Fördermöglichkeiten auf EU-Ebene.

Transeuropäisches Verkehrsnetz (TEN-V): EP legt Position fest

Der Verkehrsausschuss (TRAN) des Europäischen Parlamentes (EP) positionierte sich am 14. April 2023 stellvertretend für das gesamte EP hinsichtlich einer Neufassung der Verordnung über das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V, vgl. [Europa Info 10/2022](#), S. 8 und [Faktenblatt](#) zum Kommissionsvorschlag).

Der [Beschluss](#) enthält mit Blick auf die Bestimmungen zu städtischen Knoten aus regionaler und kommunaler Perspektive einige interessante Neuerungen: Wie u. a. in einem gemeinsamen [Positionspapier](#) der Netzwerke ERRIN und POLIS gefordert, definieren die Abgeordneten einen „städtischen Knoten“ nun als funktionalen städtischen Raum. Die von der Kommission vorgeschlagenen Vorgaben für diese städtischen Knoten werden beibehalten (bspw. Erstellung eines Plans für nachhaltige städtische Mobilität (SUMP) bis 2025, Bereitstellung von Tank- und Ladeinfrastruktur, Schaffung eines multimodalen Verkehrsknotens bis 2030 sowie eines multimodalen Logistik-Hubs bis 2040) und teilweise verschärft (Verpflichtung zum Austausch von Mobilitätsdaten mit der Kommission, Bereitstellung multimodaler digitaler Verkehrsdienste, Förderung der Einführung von intelligenten Verkehrssystemen (ITS)).

Die Empfehlungen der Kommission für nationale SUMP-Unterstützungsrahmen (vgl. [Europa Info 03/2023](#), S. 10) möchten die Abgeordneten ebenfalls in diesem Artikel rechtlich verankern und damit die Mitgliedstaaten zum Aufbau eines SUMP-Unterstützungsprogramms und einer zentralen SUMP-Koordinierungsstelle verpflichten. Gleichsam schlägt das EP vor, einen weiteren Artikel zu zusätzlichen Prioritäten (wie bspw. Verkehrsverlagerung zu aktiver Mobilität/ÖPNV oder Förderung emissions- und geräuscharmer Mobilität) mit der Formulierung „Städtische Knoten sollen sicherstellen...“ einzuleiten und damit faktisch in einen zweiten Artikel mit Verpflichtungen umzuwandeln. Außerdem sieht die EP-Position eine opt-in oder opt-out Möglichkeit für städtische Knoten vor – allerdings nicht aus funktionalen oder strukturellen Gründen, sondern nur, wenn die Einwohnerzahl 100.000 Einwohner in Zukunft übersteigen oder unterschreiten sollte. In der Metropolregion würde diese Option die Stadt Hanau betreffen.

Die grundsätzliche Neufassung der multimodalen transeuropäischen Verkehrskorridore übernimmt das EP analog zum Rat der Europäischen Union. Insofern ist bereits jetzt absehbar, dass der bisherige Rhein-Alpen-Kernkorridor zu einem neuen Rhein-Mittelmeer-Korridor um eine französische Achse ausgeweitet und die Metropolregion außerdem zusätzlich an den Skandinavien-Mittelmeer-Kernkorridor angeschlossen wird.

Der Rat hatte seine Position bereits zum Jahresende 2022 festgelegt (vgl. [Europa Info 10/2022](#), S. 8). Entsprechend sind die Schlussverhandlungen zwischen Rat und Parlament über die finale Verordnung bereits angelaufen. Das Europabüro wandte sich für diese Schlussverhandlungen gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag, den baden-württembergischen Kommunen und der Region Stuttgart in einem weiteren Schreiben bezüglich der städtischen Knoten an das Bundesministerium für Digitalisierung und Verkehr. Die ursprüngliche [Stellungnahme](#) dieser Allianz findet sich online.

Hintergrund:

Ungeachtet der strukturellen Lage entlang der TEN-V Korridore hatte die Kommission vorgeschlagen, künftig alle Großstädte (+ 100.000 EW) sowie die größte Stadt einer NUTS 2-Region ohne Großstadt als „städtischen Knoten“ einzustufen. In FrankfurtRheinMain sind daher künftig Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Mainz, Offenbach und Wiesbaden erfasst.

Wirtschaft, Forschung und Innovation

Chip-Act: Einigung zwischen EP und Rat erzielt

Das Europäische Parlament und der Rat haben am 18. April 2023 eine vorläufige Einigung zum europäischen [Chip-Gesetz](#) der Europäischen Kommission erzielt (vgl. [Europa Info 02/2023](#), S. 8). Dieses soll dabei helfen, die globale Abhängigkeit der EU in der Halbleiter-Wertschöpfungskette zu verringern und durch die Förderung von Produktion und Innovation die Versorgung mit Mikrochips in der EU sicherzustellen.

Die EU-Institutionen visieren hierzu an, 43 Mrd. Euro an Investitionen, bestehend aus privaten und öffentlichen Mitteln, für die Forschung und Produktion in der europäischen Halbleiterindustrie zu mobilisieren. Dadurch soll der weltweite Anteil der europäischen Chip-Produktion bis 2030 von derzeit 10 auf 20 % verdoppelt werden. Von den 43 Mrd. Euro werden aber nur 3,3 Mrd. Euro direkt dem Haushalt der EU entstammen, insbesondere durch Umschichtung aus bestehenden Programmen wie Horizont Europa und Digitales Europa.

Die zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament erzielte vorläufige Einigung muss nun von beiden Organen abschließend überarbeitet, gebilligt und förmlich angenommen werden.

Innovationsförderung: Aufruf zur Teilnahme an den „Innovation Valleys“

Die Europäische Kommission und der Ausschuss der Regionen rufen gemeinsam zur Teilnahme an einem neuen interregionalen Innovationsförderprogramm, den sogenannten „[Innovation Valleys](#)“ auf. In diesem Programm sollen 100 europäische Regionen sowie deren Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam an ihren Strategien der intelligenten Spezialisierung sowie der entsprechenden Umsetzung arbeiten.

Bis zum **18. September 2023** können interessierte Regionen über einen englischsprachigen [Online-Fragebogen](#) ihr Interesse an einer Teilnahme bekunden. Das Formular fokussiert u. a. auf Angaben zur Akteurslandschaft vor Ort sowie auf konkrete thematische Schwerpunkte in der Innovationsförderung.

Diese Kooperationen sollen außerdem über eigenständige Förderaufrufe im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont Europa finanziert werden. Unter der European Innovative Ecosystems-Priorität ([EIE](#)) ist u. a. ein Call zur Implementierung von interregionalen Innovation Valley-Aktionsplänen vorgesehen ([HORIZON-EIE-2023-CONNECT-03-01](#)). Fünf verschiedene Regionen aus fünf verschiedenen Mitgliedstaaten können sich hier gemeinsam auf eine 50 %-Finanzierung bewerben, wobei das Konsortium starke und schwächere Innovationsregionen umfassen muss. Der Ausschreibungstext ist bereits jetzt im [EIE-Arbeitsprogramm 2023/2024](#) sowie auf dem [EU Funding and Tenders-Portal](#) einsehbar

Zudem besteht mit dem aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gespeisten [Interregional Innovation Investments \(I3\)](#)-Instrument eine weitere Fördermöglichkeit. Die konkreten Aufrufe zu den Schwerpunkten „Unterstützung für Investitionen in interregionale Innovationsvorhaben“ und „Unterstützung für die Entwicklung von Wertschöpfungsketten in weniger starken Regionen“ werden ebenfalls auf dem [EU Funding and Tenders-Portal](#) veröffentlicht.



Ab dem 17. Mai 2023 sind die genannten Aufrufe freigeschaltet. Die Bewerbungsfrist läuft einheitlich am **17. Oktober 2023** ab.

Am **25. Mai 2023** bietet die EU-Kommission zu den Innovation Valleys und den damit verknüpften Fördermöglichkeiten von 9:30 Uhr bis 12 Uhr einen [virtuellen Informationstag](#) an.

Horizont Europa: Förderaufrufe der EIT KIC Kultur- und Kreativwirtschaft

Das [Europäische Institut für Innovation und Technologie \(EIT\)](#) organisiert über die 2022 neu gebildete Wissens- und Innovationsgemeinschaft (KIC) im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft (EIT KIC Kultur- und Kreativwirtschaft) spezielle Förderaufrufe für Akteurinnen und Akteure aus diesem Sektor. Bewerbungen sind bis zum **31. Mai 2023** über die [Webseite](#) der EIT KIC Kultur- und Kreativwirtschaft in folgenden Bereichen möglich:

- 1. Bildung:** Entwicklung und Umsetzung interdisziplinärer Bildungsprogramme, um die Kompetenzen von Studierenden und Fachkräften in der Kultur- und Kreativwirtschaft zukunftssicher zu machen und andere Sektoren mit Kreativität und Design als Querschnittskompetenzen zu verknüpfen.
- 2. Innovation:** Umsetzung von Europas führendem Wissen, Technologien und Innovationen in Produkte, Dienstleistungen und Erfahrungen durch Nutzung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit von kreativen Akteurinnen und Akteuren, Forschenden, Innovatorinnen und Innovatoren sowie Unternehmerinnen und Unternehmern und gleichzeitig Vorantreiben der grünen, digitalen und sozialen Transformation des Kultur- und Kreativsektors.
- 3. Kreation:** Verbindung von Start-ups mit dem Markt und Umsetzung innovativer Lösungen, die neue Möglichkeiten für verschiedene kreative Akteurinnen und Akteure bieten und den Weg für ein nachhaltiges Wachstum ebnen.
- 4. Gesellschaft:** Freisetzung des Potenzials der Kultur- und Kreativwirtschaft für soziale Innovationen und Förderung eines wertebasierten kulturellen Unternehmertums.
- 5. Systeme:** Festigung eines europaweiten Innovationsökosystems zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Für die ersten Aufrufe wurden die folgenden Märkte mit dem größten Beschleunigungspotenzial identifiziert, auf die sich Antragstellende konzentrieren sollten:

- ★ Architektur
- ★ Audiovisuelle Medien
- ★ Kulturerbe
- ★ Gestaltung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen
- ★ Mode und Textilien

Bewerben können sich alle Rechtspersonen aus der EU und assoziierten Ländern, die für Horizont Europa in Frage kommen. Dabei werden künstlerische, kreative, kulturelle und Design-Einrichtungen, einschließlich Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen, ermutigt, an Bewerberkonsortien teilzunehmen. Antragstellende müssen nicht Partner der KIC sein, um eine Finanzierung zu beantragen, aber der Partnerschaft beitreten und aktiv zur Gemeinschaft beitragen, wenn der Antrag erfolgreich ist.



Detaillierte Informationen zu den Aufrufen sowie ein FAQ gibt es auf der englischsprachigen [Webseite](#) der EIT Kultur- und Kreativwirtschaft. Dort kann auch das Call-Dokument mit den genauen Deadlines für die Aufrufe heruntergeladen werden.

Hintergrund:

Die EIT KIC Kultur- und Kreativwirtschaft ist die neueste Wissens- und Innovationsgemeinschaft des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie, zu deren Formierung Ende 2021 aufgerufen wurde (vgl. [Europa Info 09/2021](#), S. 7). Am 23. Juni 2022 erhielt ein aus 50 Partnern aus 20 Ländern bestehendes Konsortium namens „Innovation by Creative Economy“ (ICE) unter Leitung der deutschen Fraunhofer-Gesellschaft als Gewinnerkonsortium den [Zuschlag](#). Mit dieser Innovationspartnerschaft will das EIT das Wachstum der europäischen Kultur- und Kreativwirtschaft ankurbeln.

Weitere [KICs](#) gibt es zu den Themenschwerpunkten Klimaschutz, Digitales, Ernährung, Gesundheit, erneuerbare Energie, produzierendes Gewerbe, Rohstoffe und städtische Mobilität.

EU Wettbewerbsfähigkeitsindex: FrankfurtRheinMain in den TOP 20

Die Europäische Kommission hat einen Index zur Wettbewerbsfähigkeit von Regionen in Europa vorgestellt. Die Region FrankfurtRheinMain (diese umfasst aus statistischen Gründen in der Studie den Regierungsbezirk Darmstadt) landet nach dem „regionalen Wettbewerbsfähigkeitsindex“ auf Platz 18 von insgesamt 235 europäischen Regionen.

Der neu aufgelegte Wettbewerbsfähigkeitsindex besteht aus den drei Teilindizes „Basis“, „Effizienz“ und „Innovation“ sowie 11 Säulen zu verschiedenen Aspekten der Wettbewerbsfähigkeit:

- ★ Institutionen
- ★ Makroökonomische Stabilität
- ★ Infrastruktur
- ★ Gesundheit
- ★ Grundbildung
- ★ Hochschulbildung, Berufsbildung und lebenslanges Lernen
- ★ Arbeitmarkteffizienz
- ★ Marktgröße
- ★ Technologiereife
- ★ Entwicklungsstand der Wirtschaft
- ★ Innovation

Unter den Top Ten befinden sich fünf Regionen aus den Niederlanden, die französische Hauptstadtregion Île de France, Stockholm, die dänische Region Hovedstaden (u. a. Kopenhagen) sowie die Hauptstadtregion Brüssel mit ihrem Einzugsgebiet.

Punkten konnte die Region Frankfurt insbesondere bei den Indikatorengruppen „Infrastruktur“ (Platz 7), „Innovation“ (dazu gehören angemeldete Patente, Kreativwirtschaft, Forschung und Entwicklung; (Platz 31)) und „Marktgröße“ (Platz 9). Die Region Frankfurt war auch relativ weit vorne in den Bereichen



„technologischer Fortschritt“ (Platz 63) und „Gesundheit“ (Platz 62). In den Indikatorengruppen „höhere Schulbildung und lebenslanges Lernen“ sowie „Funktionsfähigkeit der Institutionen“ (hierzu gehören Korruption, Qualität der Polizei, Fairness im Schul- und Gesundheitssystem sowie Medien und Wahlen) landete die Region hingegen nur im oberen Mittelfeld (Platz 107 bzw. Platz 74).

Die Zahlengrundlage für die Indikatoren stammt aus der Zeit vor dem Krieg in der Ukraine.

Weitere Informationen und Karten sind auf der englischsprachigen Webseite [Regionaler Wettbewerbsfähigkeitsindex 2022](#) einsehbar.



Folgen Sie uns auf Twitter

Wir sind auf Twitter aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. Twitter ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie zusammen mit **bereits über 750 Followern** ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken. Der Twitter-Newsfeed ist auch auf unserer [Homepage](#) eingebettet.



FrankfurtRheinMain

@RegionFrankfurt

European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain (Brussels) linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with EU institutions/policies

📍 Brüssel, Belgien 🌐 [europabuero-frm.de](#) 📅 Seit Oktober 2011 bei Twitter

400 Folge ich 674 Follower

Profil bearbeiten



[@RegionFrankfurt](#)

